

Mitgliedsbeiträge und Gebühren

gültig ab 01.01.2020

Mitgliedsbeiträge sind nach § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerfrei.

Einzelmitgliedschaft

Einzelmitglieder Jahresbeitrag Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.) Aufnahmegebühr (einmalig) Jahresbeitrag und Aufnahmegebühr für Studierende, Auszubildende, Volontäre und Teilnehmer an Weiterbildungen bei tekom-akkreditierten Ausbildungsinstituten (jährliche Vorlage einer Immatrikulations-, Ausbildungs- oder Firmenbescheinigung notwendig) Jahresbeitrag für Rentner, Pensionäre und Arbeitslose (gegen Nachweis) Aufnahmegebühr (einmalig)	130,00 EUR 65,00 EUR 60,00 EUR Entfällt 35,00 EUR Entfällt
Einzelmitglieder aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind, sowie die Türkei und Israel (Regelung gilt vorläufig): Jahresbeitrag Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.) Aufnahmegebühr (einmalig)	65,00 EUR 32,50 EUR 60,00 EUR

Firmenmitgliedschaft

Firmenmitglieder Bis 5 namentlich genannte Einzelmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.) Bis 10 namentlich genannte Einzelmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.) Aufnahmegebühr (einmalig)	650,00 EUR 325,00 EUR 1.300,00 EUR 650,00 EUR 60,00 EUR
Firmenmitglieder aus Ländern, die der EU ab 2004 beigetreten sind, sowie die Türkei und Israel (Regelung gilt vorläufig): Bis 5 namentlich genannte Einzelmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.) Bis 10 namentlich genannte Einzelmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag Halbjahresbeitrag (Eintritt nach dem 30.06.) Aufnahmegebühr (einmalig)	325,00 EUR 162,50 EUR 650,00 EUR 325,00 EUR 60,00 EUR

Hochschulmitgliedschaft

Hochschulmitglieder Pauschaler Jahresbeitrag für bis zu 5 namentlich genannte Mitglieder Aufnahmegebühr (einmalig)	360,00 EUR 60,00 EUR
---	---------------------------------------

Sonstiges

Ermäßigung des Jahresbeitrags bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (soweit möglich)	5,00 EUR
Mahngebühren	10,00 EUR